

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

6. Mai 2022

Nummer 24

## Inhaltsverzeichnis

Seite

72. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Ausstattung Bildungsgang Kosmetik; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen ..... 151
73. Öffentliche Bekanntmachung der Deichschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW in Leverkusen..... 152
74. Öffentliche Bekanntmachung Entwürfe „Externer Notfallplan CHEMPARK Leverkusen und das dazugehörige Entsorgungszentrum Bürrig, Stand: 02/2022“, „Externer Notfallplan novasep - Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik, Stand: 02/2022“ und „Externer Notfallplan - Recticel Engineered Foams Germany GmbH, Stand 02/2022“ aufgrund § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 ..... 152
75. Öffentliche Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan V 30/III "Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich" ..... 153

---

## 72. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Ausstattung Bildungsgang Kosmetik; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

### Vergabe-Nr. 2022-0028:

Lieferung und Montage der Ausstattung für den Bildungsgang Kosmetik an dem Geschwister-Scholl-Berufskolleg, Bismarckstraße 207-209, 51373 Leverkusen; Ausstattung Bildungsgang Kosmetik

Die Vergabeunterlagen können bis zum 23. Mai 2022 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.  
Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), kostenlose Versand möglich.

Leverkusen, 2. Mai 2022  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

### **73. Öffentliche Bekanntmachung der Deichschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW in Leverkusen**

---

Den Technischen Betrieben Leverkusen AÖR obliegt gemäß § 78 Abs. (6) Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Leverkusen die Unterhaltungspflicht der Hochwasserschutzanlage - Deich an der Wiembachallee. Der Wiembach ist ein Gewässer sonstiger Ordnung und auf Grund der Hochwasserrisikobewertung des Landes NRW als Hochwassergefahrenbereich eingestuft. Zur Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes und der Unterhaltung der Deichanlage beabsichtige ich gemäß § 95 Abs. (1) LWG eine Deichschau durchzuführen:

Mittwoch, 15.06.2022, 09.00 Uhr:  
Treffpunkt: Brücke Rehbockanlage,  
Straße: Am Weiher 21.

Den Technischen Betrieben Leverkusen, dem Wupperverband, dem Landesbüro der Naturschutzverbände, der Stadt Leverkusen, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, der Unteren Fischereibehörde und der Unteren Naturschutzbehörde wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Deichschau gegeben.

Leverkusen, 5. Mai 2022  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Im Auftrag  
gez. Marschollek

---

### **74. Öffentliche Bekanntmachung Entwürfe „Externer Notfallplan CHEMPARK Leverkusen und das dazugehörige Entsorgungszentrum Bürrig, Stand: 02/2022“, „Externer Notfallplan novasep - Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik, Stand: 02/2022“ und „Externer Notfallplan - Recticel Engineered Foams Germany GmbH, Stand 02/2022“ aufgrund § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015**

---

Gemäß § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 sind die Entwürfe der externen Notfallpläne zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Entwürfe „Externer Notfallplan CHEMPARK Leverkusen und das dazugehörige Entsorgungszentrum Bürrig, Stand: 02/2022“, „Externer Notfallplan novasep - Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik, Stand: 02/2022“ und „Externer Notfallplan - Recticel Engineered Foams Germany GmbH, Stand 02/2022“ können eingesehen werden:

Ort: Hauptfeuer- und Rettungswache Leverkusen, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen, 2. OG, Raum 02.A.03.VL.

Dauer: 16.05.2022 bis 15.06.2022.

Zeit: werktäglich montags bis freitags, 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr ohne Freitag, 27.05.2022 (Brückentag).

Bedenken und Anregungen in Bezug auf die ausgelegten Entwürfe der externen Notfallpläne können gemäß § 30 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auf die für Besuchende der Hauptfeuer- und Rettungswache pandemiebedingt geltenden Hygienebestimmungen wird hingewiesen.

Leverkusen, 6. Mai 2022  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr  
Im Auftrag  
gez. Greven

---

## **75. Öffentliche Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan V 30/III "Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich"**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die öffentliche Auslegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 30/III "Alkenrath – Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich" beschlossen. Zuvor hat der vorgenannte Ausschuss in gleicher Sitzung zu diesem Bauleitplanverfahren die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 30/III sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte sowie ein Apartmenthaus für Senioren geschaffen werden. Die Planung sieht die Kindertagesstätte im nordöstlichen Teil des Plangebietes vor, die für etwa 120 Kinder ausgelegt sein wird. Im südwestlichen Teil ist ein Apartmenthaus für Senioren vorgesehen. Das Gebäude ist für etwa 60 Seniorinnen und Senioren konzipiert. In dem Gebäude ist auch eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Tagespflegeplätzen vorgesehen.

Einladung zur Informationsveranstaltung  
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 30/III "Alkenrath -  
Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich"

Für die interessierte Öffentlichkeit wird zusätzlich zur öffentlichen Auslegung eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, 18.05.2022 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Leverkusen-Alkenrath e. V., Alkenrather Straße 25, 51377 Leverkusen, statt.

Hinweis:

In Abstimmung mit dem Medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen ist für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung das Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“) innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten verpflichtend. Hierbei macht die Stadt Leverkusen von Ihrem Hausrecht Gebrauch.

Öffentliche Auslegung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 30/III wird mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Planbegründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden auch die umweltrelevanten und sonstigen im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen Äußerungen sowie Gutachten bzw. Untersuchungen offengelegt.

Hinweis:

Die den Festsetzungen zugrundeliegenden, einschlägigen DIN-Vorschriften können beim Fachbereich Stadtplanung (die Adresse ist unten genannt) zu den Geschäftszeiten eingesehen oder bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, bezogen werden.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,  
Wartezone im Erdgeschoss,  
Dauer: 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Kominek, Tel.: 0214/406-6136.

Internet:

Während der Auslegungszeit kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung sowie weiterer Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Die Stadt Leverkusen macht im Rahmen ihrer Hygieneschutzmaßnahmen von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält an der Regel zum Masketragen („OP-Maske“) bei Besuchen in ihren Gebäuden zunächst fest. Grund sind die immer noch hohen Infektionszahlen, die starke Belastung im medizinischen Bereich und die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus. Sie bestimmt das Infektionsgeschehen.

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Corona-Info → Rechtliche Regelungen.

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 17.06.2022 an nachfolgende Adresse schicken:

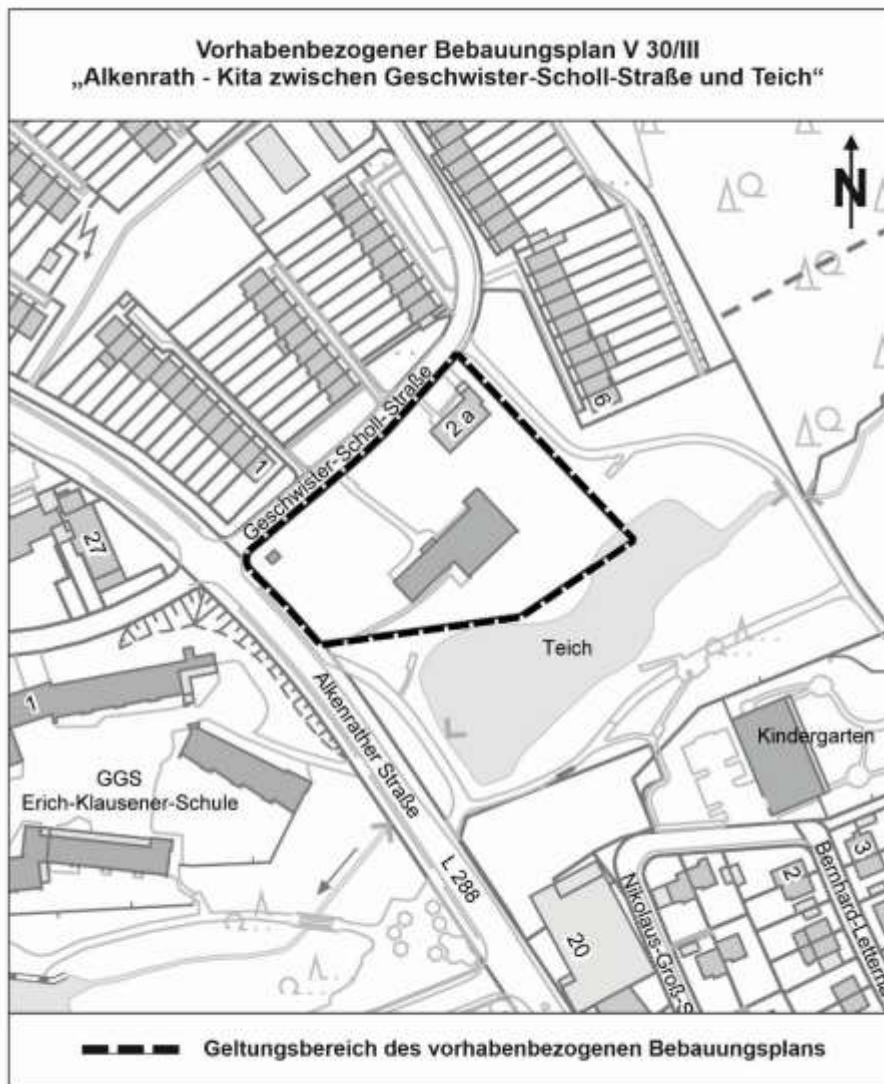
Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:  
[61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de),

oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:  
Bebauungsplan V 30/III "Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich"

Die Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 30/III "Alkenrath - Kita zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich" ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite):



Leverkusen, 2. Mai 2022  
gez. Adomat  
Stadtdirektor